



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde der AGewiS,**

das Jahr neigt sich dem Ende. Im Rückblick auf 2016 fallen mir neben unseren regelhaften Aufgaben um Aus- und Weiterbildung eine Vielzahl besonderer Termine und Ereignisse ein, die wir in der AGewiS bewältigt haben.

Ausbildungsmesse in Bergneustadt, erste Absolvent/innen aus Ergänzungsprüfungen wurden erste Notfallsanitäter/innen, AGewiS in Stockholm, zweiter Ausbildungsgang Notfallsanitäterinnen, neue Kooperationspartner, Messebesuch in Hannover, PHTLS, ASTRA-Projekt, Rekordexamen Altenpflege, eine Fülle von erfolgreichen Absolventen/innen verschiedener Weiterbildungen, der Start einer neuen Studiengruppe und der Beginn von vier neuen Kursen in der Altenpflege, Schülerstation in Haus Nadler, Vielfaltsfest in Lindlar, EinfachMalSingenChor, zwei AGewiS-youtube-Filme, EU Referenzregion Oberbergischer Kreis in Brüssel, ...die Liste ist lange nicht zu Ende.

Wir begrüßten zwei neue Mitarbeiterinnen Nicole Berster und Anna Becker und verabschiedeten den ersten Ruheständler der AGewiS, Gerd Noethen.

Neben all diesen positiven Ereignissen prägten aber auch Platzmangel, Belastungen durch die Wechsel zum Standort Berufskolleg Dieringhausen, die Suche nach neuen Räumen und die misslungene politische Abstimmung zum AGewiS 2 Bau das Jahr 2016. Wir sollten uns nicht beirren lassen, sondern unsere Ziele weiter mit Lust und Engagement verfolgen. Dies hat mir zumindest immer geholfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich danke Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes, geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start in 2017.

Möge das neue Jahr uns Glück, Gesundheit, gute Zusammenarbeit und Erfolg bescheren.

Ich freue mich auf neue Taten mit Ihnen.

Für das AGewiS-Team
Ihre Ursula Kriesten



Inhaltsverzeichnis



Gedanken in der Weihnachtszeit und am Beginn eines neuen Jahres

Wenn sich das Jahr dem Ende zuneigt halten wir oft inne und resümieren das vergangene Jahr. Gleichzeitig richten wir aber auch den Blick in die Zukunft und fragen uns, was das neue Jahr wohl bringen wird? Das Jahr 2017 wird in der Altenpflege eine Menge an Veränderungen bringen. Wir wissen nicht so recht, ob diese eher Anlass zur Freude oder für Befürchtungen sind.

Die Gedanken „**Gnade des Anfangs - Auf der Suche**“ sollen eine kleine Anregung sein, das Eine oder Andere „neu“ zu bedenken.

Seite 3



Pflegereform 2015 – 2017 in 3 Stufen

Innerhalb des Zeitraums 2015 bis 2017 hat die Bundesregierung drei Pflegestärkungsgesetze verabschiedet und damit die umfassendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung umgesetzt.

Seite 4



Ab Januar gilt im TVöD für die Pflege die neue Entgelttabelle „P“

Im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird ab Januar 2017 für die Pflege eine neue Entgelttabelle "P" gelten. Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten sich in der Tarifrunde 2016 darauf geeinigt, auf diese Weise zu versuchen, die Pflegeberufe ein Stück aufzuwerten.

Seite 5



News aus Wirtschaft/Politik/Recht/Medizin/Technik/Wissenschaft/Pflege:

Pflege:

- Jetzt auch für die Altenpflege: Gefährdungsbeurteilungen online erstellen (Seite 7)

Politik: Mindestlohn in der Pflege

- Mindestlohn in der Pflege (Seite 7)
- Pflegestärkungsgesetz 3 (Seite 7)
- Scheitert die generalisierte Pflegeausbildung? (Seite 8)

Wirtschaft:

- 3.000 € monatlich für Pflegefachkräfte (Seite 8)



„astra-Projekt“

Wie im Juli Newsletter 2016 berichtet, fördert die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren des Oberbergischen Kreises die Rauchfreiheit und Stressprävention ihrer Schülerinnen und Schüler mit dem Programm „astra“ des Bundesministeriums für Gesundheit.

Seite 8

Neue Mitarbeiterinnen bei der AGewiS

Seit kurzem verstärken **Nicole Berster** und **Anna Becker** das Team der hauptamtlichen AGewiS Mitarbeitenden.

Gerd Noethen verabschiedet sich

Zum 31.12.2016 scheidet Gerd Noethen aus dem Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden aus und verabschiedet sich in den verdienten Ruhestand.

Seite 9



Termine und Veranstaltungen

Hier informieren wir Sie über Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der AGewiS und Hinweise auf Veranstaltungen. Weitere Info's finden Sie auf der AGewiS Homepage (www.agewis.de). Bitte vormerken!

Seite 10

Gedanken in der Weihnachtszeit und am Beginn eines neuen Jahres

Gnade des Anfangs - Auf der Suche



In der Nacht erteilte ihnen ein Engel den Befehl, nicht mehr zu Herodes nach Jerusalem zurückzukehren, sondern auf einem anderen Wege in ihre Heimat zu ziehen. Noch vor Sonnenaufgang hatte sich ihre Karawane wieder in Bewegung gesetzt. Kein Stern stand mehr am Himmel, seitdem der Stern, dem sie gefolgt waren, verblasst war. Er konnte sie nicht länger leiten. Da sie nicht nach Jerusalem konnten, nahmen sie den Weg in die entgegengesetzte Richtung: die Weisen auf Pferden und Kamelen, ihre Diener ihnen über Stock und Stein folgend. Kaum waren sie zwei Stunden unterwegs, da ging nichts mehr

weiter. Nur noch Felsen und Schluchten. Wenn sie sich jetzt nur nicht verirrt oder stolperten und sich verletzten! Also hieß es: absteigen und Rat halten! Sie brachten kluge Argumente vor, konnten sich aber nicht einigen. Und da sich ihre Konferenz hinzog, drängten sich auch die Diener heran. Plötzlich brachte einer hervor: „Ich weiß, wo sich hier ein kleiner Pfad durch die Berge schlängelt.“ Da wurde einer der Könige böse: „Seit wann mischen sich Knechte ein, ohne gefragt zu werden?“ Der zweite pflichtete ihm bei: „Wo kämen wir hin, wenn hier jeder ungefragt mitreden wollte?“ Und der erste beendete das Thema: „Seit wann weisen uns denn Diener den Weg?“ Da stammelte der Diener: „Vor wenigen Stunden knieten wir gemeinsam vor dem Kind, jetzt müssen wir uns gemeinsam in die Dinge der Welt hineinknien.“ „Papperlapapp, hier ist nicht mehr die Krippe, hier ist die kalte Welt mit anderen Gesetzen, mit Rangunterschieden und Rederecht.“ Da wusste jeder der drei Knechte, wie wenig das Licht in der Krippe in die Herzen der Könige gestrahlt war.

Wie begossene Pudel probten sie den Rückmarsch. Der dritte König hatte sich bisher nicht eingemischt: Wie von einem Licht erfasst, hielt er den beiden Königen entgegen: „Es kommt mir schon seltsam vor. Unsere Diener tun alles für uns. Sie bedienen uns beim Essen und decken uns in kalter Nacht zu. Sie tragen unsere Lasten und kümmern sich um unsere Tiere. Aber zu sagen haben sie nichts? Woran das wohl liegt?“ Dann zog er den Diener zu sich und fragte ihn: „Sag, kennst du diese Gegend?“ „Ja, vor vielen Jahren wurde ich als Kriegsgefangener durch diese Gegen geschleppt. Um eine günstige Fluchtmöglichkeit auszuspähen, prägte ich mir vieles ein. Ich habe es nicht vergessen.“ Der König dankte dem Diener und versicherte seinen Mitreisenden: „Dieser Mann ist zuverlässig. Wir können ihm vertrauen.“ Vom Reittier herab rief er dem Knecht zu: „Geh vor, aber zuerst gib mir dein Gepäck, ich habe genügend Platz dort, wo bisher das Gold lag für das Kind.“ Die beiden anderen Könige waren entrüstet: „Bemerkst du nicht, was du tust? Du stellst die Welt auf den Kopf!“ Der dritte König lächelte: „Welche Welt stelle ich auf den Kopf, wenn man aufeinander hört und die



Lasten anders verteilt?“ Und während sie sich den Weg bahnten, meinten sie, es liefe auf dem dunklen Weg ein heller Glanz mit. So suchten sie jetzt vereint den Weg.

Werner Reiser

Pflegereform 2015 – 2017 in 3 Stufen

Innerhalb des Zeitraums 2015 bis 2017 hat die Bundesregierung drei Pflegestärkungsgesetze verabschiedet und damit die umfassendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung umgesetzt.

1. Stufe

Zum 1. Januar 2015 ist das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurden u.a. die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ausgeweitet und stationäre Pflegeeinrichtungen konnten zusätzliche Betreuungskräfte (§ 87b-Kräfte) einsetzen.

2. Stufe

Das zweite Pflegestärkungsgesetz tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft, teilweise ist es bereits schon zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Maßnahmen gegen den Betrug in der Pflege

- ✓ schärfere Prüfung bei der Zulassung
- ✓ regelmäßige Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen
- ✓ auch unangemeldete Kontrollen
- ✓ Dokumentationspflicht

3. Stufe

Das dritte Pflegestärkungsgesetz tritt ebenfalls zum 01. Januar 2017 in Kraft. Es sieht vor, dass die Kommunen bei der Pflegeplanung und -beratung eine größere Rolle spielen und ermöglicht schärfere Kontrollen gegen Abrechnungsbetrug durch Pflegedienste. Darüber hinaus werden die Leistungen der Behindertenhilfe mit denen der Pflegeversicherung koordiniert.



Das zweite Pflegestärkungsgesetz

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz steigt der Beitrag noch einmal um weitere 0,2% auf 2,55% und 2,8% für Kinderlose.

Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Pflegereform...

- die Vorbereitung der Pflegeversicherung auf künftige Herausforderungen,
- die Versorgungsbedürfnisse der Menschen stärker zu berücksichtigen,
- die Anpassung an den demografischen Wandel,
- die deutliche Zunahme der Menschen mit Demenzerkrankungen zu berücksichtigen,
- die Pflegebedürftigen, Angehörigen und Mitarbeitenden in der Pflege zu stärken,
- die Anpassung an pflegfachliche Entwicklungen.

Ob die von der Bundesregierung formulierten Ziele erreicht werden können, bleibt abzuwarten. Es gibt durchaus Bedenken bezüglich der immer wieder geäußerten „überschießenden Heilserwartungen“, denn die Reform löst viele strukturelle Probleme in der Praxis mit dieser Reform nicht! Es wird Gewinner und Verlierer geben.

Fragen zur Umsetzung sind teilweise noch nicht abschließend geklärt und es herrscht nach wie vor Verunsicherung in Pflegeeinrichtungen. Die Vorlaufzeit zur Umsetzung der 2. Stufe war nicht ausreichend lang genug.

Paradigmenwechsel

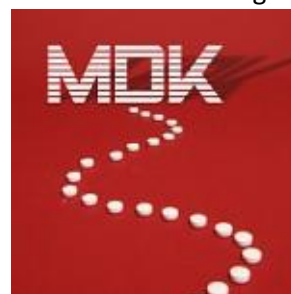
Die Pflegereform bedeutet für die Praxis mehrere Paradigmenwechsel, z.B.:

- Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Anreizwirkung der Pflegereform erfordert von den Pflegeeinrichtungen die Notwendigkeit der konzeptionellen strategischen Neuausrichtung (fachlich/inhaltlich und wirtschaftlich).
- Neuer Pflege(bedürftigkeits)begriff zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit. Die Pflege nach Minuten ist passé, der Grad der Selbstständigkeit ist entscheidend.

- Konzeptionelle Neuausrichtung und Veränderung der Haltung beruflich Pflegenden zur Beantwortung zukünftiger Kundenbedürfnisse (Lebensstil, Selbstbestimmtheit, Teilhabe, Lebensqualität, besonderer Pflegebedarf).
- Anpassungen zur Messung von Qualität und Transparenz für den Kunden gemäß aktualisierter Maßstäbe und Grundsätze (§ 113 SGB XI). Zukünftige Qualitätsprüfungen basieren auf einem indikatoren gestützten Verfahren: weg von Prozessen, hin zu Ergebnissen!
- Umsetzung und Absicherung der Entbürokratisierung.

Kernaussagen für die Pflegeorganisation

- Nach der heutigen Erkenntnislage bleiben die personellen Ressourcen in der vollstationären Pflege knapp. Die Auswirkungen des PSG II sind nur mit einer prozessoptimierten und im Sinne freiwerdender Ressourcen wirksam entbürokratisierter Pflegeorganisation überhaupt denkbar.
- Das Prinzip Selbstbestimmtheit und Teilhabe der Kunden wird gestärkt. Die veränderten Kundenbedürfnisse und die Stärkung der Selbstbestimmtheit und Teilhabe werden Auswirkungen auf die Ablauforganisation der Pflegeeinrichtungen haben.
- Mit einer angepassten Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) ab Mitte 2017 wird es für Einrichtungen „schwieriger“ eine gute Qualitätsdarstellung zu erreichen. Eine dauerhaft gute Ergebnisqualität wird zukünftig über das Bestehen am Markt mitentscheiden.
- Gleichzeitig sind in vollstationären Pflegeeinrichtungen bis zu 30% der Bewohner falsch (zu niedrig) eingestuft und deshalb wird die mögliche, erreichbare Personalausstattung unterschritten. Das Einstufungsmanagement ist und bleibt die wichtigste Stellschraube für die maximal erreichbare Personalausstattung in der Hand des Pflegemanagements und muss zu einem Kernprozess werden.
- Ambulante und stationäre Einrichtungen müssen ihre konkreten Angebote überprüfen und ggf. weiterentwickeln.
- Das Einverständnis der Pflegebedürftigen bzw. rechtlichen Vertreter wird ab 2017 wegen der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) leichter zu bekommen sein.
- Die am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung von Pflegeeinrichtungen muss überprüft und ggf. im Hinblick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff angepasst werden, ggf. ist z.B. im stationären Bereich zukünftig der Einsatz von Fachkräften aus anderen Sparten notwendig, um die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Wiedergewinnung der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten der Bewohner zu erfüllen.
- Um zu guten Einstufungen zu kommen ist es wichtig die Pflegeplanungen auf die Systematik des neuen Begutachtungsverfahrens auszurichten.



Herbert Müller

Ab Januar gilt im TVöD für die Pflege die neue Entgelttabelle „P“



Im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird ab Januar 2017 für die Pflege eine neue Entgelttabelle "P" gelten. Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten sich in der Tarifrunde 2016 darauf geeinigt, auf diese Weise zu versuchen, die Pflegeberufe ein Stück aufzuwerten.

Die neue Entgelttabelle "P" löst die bisherige Kr-Tabelle in der Pflege ab. In den Entgeltgruppen P 7 (bislang Kr. 7a) und P 8 (Kr. 8a) wird die Stufe 1 gestrichen. So erhalten BerufsanfängerInnen künftig eine höhere Vergütung. Für die Entgeltgruppen P 9 bis P 14 (bislang Kr. 9a bis Kr. 11a) gibt es fortan eine Stufe 6 – das bedeutet mehr Geld für die Beschäftigten mit langer Berufserfahrung.

Im Einzelnen gilt die Entgeltgruppe P 5 für PflegehelferInnen mit entsprechender Tätigkeit; die Entgeltgruppe P 6 für PflegehelferInnen mit mindestens einjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit; die Entgeltgruppe P 7 für PflegerInnen mit mindestens dreijähriger Ausbildung und

entsprechender Tätigkeit; die Entgeltgruppe P 8 für PflegerInnen der Entgeltgruppe 7a, deren Tätigkeit sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der Entgeltgruppe 7a heraushebt; die Entgeltgruppe P 9 für PflegerInnen mit mindestens dreijähriger Ausbildung mit abgeschlossener Fachweiterbildung und entsprechender Tätigkeit; die Entgeltgruppe 9b für Beschäftigte mit abgeschlossener Hochschulbildung. Die neue Entgelttabelle TVöD P für Pflegeberufe gilt ab 1. Januar 2017 für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Audiologie-Assistentinnen und Audiologie-Assistenten, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Leitungskräfte Pflege und weitere Berufsgruppen.

Neue Entgelttabelle Pflege TVöD 2017

Gültigkeit der Tabelle: 01. Januar 2017 – 31. Januar 2017

€uro	1	2	3	4	5	6
P 16		3957,76	4096,51	4544,51	5066,75	5297,11
P 15		3872,77	3999,74	4317,18	4697,09	4842,18
P 14		3779,07	3902,98	4212,74	4633,60	4710,40
P 13		3685,38	3806,21	4108,29	4326,40	4382,72
P 12		3497,98	3612,67	3899,39	4075,52	4157,44
P 11		3310,59	3419,14	3690,50	3870,72	3952,64
P 10		3123,20	3225,60	3512,32	3650,56	3737,60
P 9		2969,60	3123,20	3225,60	3420,16	3502,08
P 8		2732,33	2865,46	3036,16	3174,02	3365,23
P 7		2575,02	2732,33	2974,36	3095,36	3220,01
P 6	2153,91	2308,81	2454,02	2762,59	2841,25	2986,43
P 5	2060,76	2272,49	2333,03	2429,82	2502,44	2673,03

Alle Angaben ohne Gewähr!

Gültigkeit der Tabelle: 01. Februar 2017 – 30. Juni 2017

€uro	1	2	3	4	5	6
P 16		4050,77	4192,78	4651,31	5185,82	5421,59
P 15		3963,78	4093,73	4418,63	4807,47	4955,97
P 14		3867,88	3994,70	4311,74	4742,49	4821,09
P 13		3771,99	3895,66	4204,83	4428,07	4485,71
P 12		3580,18	3697,57	3991,03	4171,29	4255,14
P 11		3388,39	3499,49	3777,23	3961,68	4045,53
P 10		3196,60	3301,40	3594,86	3736,35	3825,43
P 9		3039,39	3196,60	3301,40	3500,53	3584,38
P 8		2796,54	2932,80	3107,51	3248,61	3444,31
P 7		2635,53	2796,54	3044,26	3168,10	3295,68
P 6	2204,53	2363,07	2511,69	2827,51	2908,02	3056,61
P 5	2109,19	2325,89	2387,86	2486,92	2561,25	2735,85

Alle Angaben ohne Gewähr!

Klicktipp: <http://oeffentlicher-dienst-news.de/neue-entgelttabelle-pflege-tvoed-2017/>

Quelle: <http://www.altenpflege-online.net/>

Pflege: Jetzt auch für die Altenpflege: Gefährdungsbeurteilungen online erstellen

Die Berufsgenossenschaft für die Wohlfahrtspflege (BGW) stellt den stationären Pflegeeinrichtungen ein neues Online-Tool zu Verfügung: Gefährdungsbeurteilung für die stationäre Pflege.

Die Online-Gefährdungsbeurteilung ist eine gemeinsame Entwicklung der BGW und verschiedener Kooperationspartner und -partnerinnen. Für die ambulante Altenpflege entwickelt die BGW derzeit eine spezifische Online-Gefährdungsbeurteilung.

Mit der Online-Gefährdungsbeurteilung können systematisch die allgemeinen und die bereichsspezifischen Gefährdungen in der Pflegeeinrichtung erfasst werden. Das Online-Tool unterstützt bei der Festlegung der Arbeitsbereiche und Erfassung der Tätigkeiten, bei der systematischen Ermittlung der Gefährdungen und der zuverlässigen Beurteilung der Risiken sowie der Auswahl der geeigneten Maßnahmen.

Damit haben Pflegeeinrichtungen die typischen und häufigsten Gefährdungen und Belastungen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick. Wenn alle bei den Schutzmaßnahmen mitmachen, sind das beste Voraussetzungen für ein gesundes und leistungsfähiges Team.

Jedes Thema wird mit Links zu Hintergrundinformationen auf bgw-online.de und Verweisen auf gesetzliche Grundlagen ergänzt. Die Online-Gefährdungsbeurteilung kann mit mobilen Geräten während einer Begehung genutzt werden, um Beobachtungen und Befragungsergebnisse zu notieren und anschließend die Daten komfortabel am PC weiter bearbeiten zu können. Quelle: [//www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung-online/Gefaehrdungsbeurteilung-Pflege/Gefaehrdungsbeurteilung-online-Pflege.html](http://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Gefaehrdungsbeurteilung-online/Gefaehrdungsbeurteilung-Pflege/Gefaehrdungsbeurteilung-online-Pflege.html)

Politik: Mindestlohn in der Pflege ab 01. Januar 2017

Ab dem 1. Januar 2017 steigt der Mindestlohn, also die absolute Untergrenze die **mindestens** bezahlt werden muss, in der Altenpflege für die gut 400 000 Pflegeassistenten/-innen der voll- und teilstationären sowie der ambulanten Altenpflege und für die nahezu 45 000 Betreuungskräfte auf dann 10,20 € (bisher: 9,75 €) und 9,50 € (bisher: 9,00 €) je Zeitstunde an. Damit liegt der Pflege-Mindestlohn weiter deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn, der zum 1. Januar 2017 bundesweit einheitlich auf 8,84 € (8,50 €) angehoben wird.

Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben ihre Gespräche aufgenommen, um den nächsten Pflegemindestlohn auszuhandeln. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (verdi) fordert dabei die Festlegung von Mindeststundenlöhnen für Pflegeassistenten in Höhe von mindestens 12,50 € (ca. 2.100 € monatlich) und für Pflegefachpersonen in Höhe von mindestens 15,50 € (ca. 2.600 € monatlich).

Damit nicht genug: Bei einer Zusatzqualifikation, etwa für Palliativpflege, sollen nach Ansicht der Arbeitnehmervertretung sogar mindestens 16,50 € bezahlt werden (ca. 2.800 € monatlich).

Darüber hinaus will verdi einen Überstundenzuschlag von 30 Prozent erreichen, Erholungsurlaub von mindestens 30 Tagen und bei regelmäßiger Schichtarbeit 33 bzw. bei regelmäßiger Nachtarbeit 36 Urlaubstage. Außerdem stellt die Gewerkschaft Forderungen nach einem Urlaubsgeld von 2.500 € sowie nach einer Ost-West-Angleichung auf. (Quelle - <http://www.altenpflege-online.net/>)

Politik: Pflegestärkungsgesetz 3

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember und der Bundesrat am 16. Dezember 2016 das letzte von drei Gesetzen zur Pflegereform beschlossen.

Es soll dafür sorgen, dass die Kommunen bei der Pflegeplanung und -beratung eine größere Rolle spielen. Außerdem sieht das Gesetz schärfere Kontrollen gegen Abrechnungsbetrug durch Pflegedienste vor. Schließlich werden die Leistungen der Behindertenhilfe mit denen der Pflegeversicherung koordiniert. Das ist eine Folge der ebenfalls beschlossenen Reform der Eingliederungshilfe. Menschen, die eine Behinderung haben und pflegebedürftig sind, sollen weiterhin beide Leistungen erhalten.

Die Regierungsfractionen Union und SPD betonten, das Gesetz bilde den Abschluss der größten Pflegereform seit der Einführung der Pflegeversicherung.

Kommunen sollen zukünftig enger mit den Pflegekassen zusammenarbeiten, damit die Angebote für ältere Menschen zum tatsächlichen Bedarf am jeweiligen Ort passen. Mit dem Gesetz werden Empfehlungen aus einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe umgesetzt. Danach sollen die Kommunen künftig eine stärkere Rolle bei der Koordination der Pflege-Angebote am Ort übernehmen. Die Pflegekassen werden ihrerseits dazu verpflichtet, sich an der regionalen Planung in Pflegekonferenzen zu beteiligen.

Das Gesetz eröffnet Städten und Gemeinden zunächst fünf Jahre lang die Möglichkeit, selbst Pflegestützpunkte einzurichten, wenn sie sich an der Finanzierung beteiligen. 60 Modell-Kommunen sollen die Pflege-Beratung ganz in die eigene Hand nehmen und ausprobieren, ob dies zu einer besseren Nutzung der Angebote führt.

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz erhalten zudem die Krankenkassen das Recht, Pflegedienste zu überprüfen, die häusliche Krankenpflege leisten. Damit reagiert der Gesetzgeber auf jüngste Fälle von Abrechnungsbetrug bei Beatmungspatienten. Auch bei einem Verdacht auf fehlerhafte Abrechnungen sollen die Pflegekassen künftig eine Prüfung einleiten.

Politik: Scheitert die generalisierte Pflegeausbildung?

Die von der Bundesregierung geplante „generalistische Pflegeausbildung“ hat der Deutsche Bundestag immer noch nicht beschlossen. Ob die Zusammenlegung der Pflegeberufe in der beabsichtigten Form kommen wird ist zweifelhaft, da es deutlichen Widerstand gegen das Reformvorhaben gibt. Möglicherweise muss die Reform auch ganz anders gedacht und überarbeitet werden.

Wirtschaft: 3000 € Einstiegsgehalt monatlich für Pflegefachkräfte

Schon lange fragt sich der gesunde Menschenverstand, warum Menschen, die in ihrem Beruf eine sehr hohe Verantwortung tragen, ein Gehalt deutlich unter dem Durchschnittsverdienst in Deutschland erhalten. Zudem der Pflegeberuf, um den es hier geht, auch noch mit ungünstigen Arbeitszeiten und körperlicher Belastung aufwartet.

So muss man sich nicht wundern, dass der Pflegenotstand immer weiter um sich greift. Dieser könnte deutlich abgefedert sein, wenn die Gehälter für Pflegefachpersonen deutlich höher wären als die im Schnitt bislang 2.500 € brutto. Viele Träger würden ihre Mitarbeiter gern besser bezahlen, wenn es die knappen Vergütungen durch die Kassen hergeben würden.

Einen erstaunlichen Schritt geht nun die Münchenstift GmbH. Das Unternehmen hat vor, jeder Pflegefachperson ab 2017 ein Einstiegsgehalt von 3.000 € brutto zu bezahlen. Beachtlich ist ferner, dass die Münchenstift GmbH (ein Tochterunternehmen der Stadt München) über die im TVÖD vereinbarte Lohnhöhe hinausgeht.

Das Münchner Senioren-Dienstleistungsunternehmen möchte mit dieser übertariflichen Entlohnung erreichen, dass mehr Auszubildende als bisher im Unternehmen verbleiben. Von ca. 60–70 Auszubildenden, die jährlich ihre Ausbildung beenden, werden mit der Zeit ca. 80 % abgeworben. Dieser Trend soll gestoppt werden.

Ein solcher Schritt ist begrüßenswert. Besonders in München mit den hohen Lebenshaltungskosten dürften 3.000 € Einstiegsgehalt ein Anreiz für Pflegefachpersonen sein, im Unternehmen zu verbleiben. Man kann nur hoffen, dass sich ein Trend zu höheren Gehältern manifestiert, um indirekt die Kassen und die Politik mittelfristig unter Druck zu setzen, die Strategie der Billigpflege aufzugeben.

Quelle: PPM PflegeManagement News pflege@news.ppm-online.org 07.11.2016

„Projekt-astra“



Wie im Juli Newsletter 2016 berichtet, fördert die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren des Oberbergischen Kreises die Rauchfreiheit und Stressprävention ihrer Schülerinnen und Schüler mit dem Programm „astra“ des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit Beginn des astra-Programms im Februar 2016 hat die AGewiS nun am 14. Dezember einen Meilenstein innerhalb des astra-Programms erreicht.

Im anstrengenden Arbeitsalltag rauchfrei zu werden oder rauchfrei zu bleiben ist eines der Ziele, die die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren des Oberbergischen Kreises (AGewiS) als Modellschule im Projekt "astra - Aktive Stressprävention durch Rauchfreiheit in der Pflege" verfolgt.

Am 1. Juni 2016 starteten die Schülerinnen und Schüler mit einer Informationsveranstaltung. Im Juli, November und Dezember folgten 20 Stunden Grundlageninformation, zwei Unterrichtseinheiten zur aktiven Stressbewältigung und ein Workshop. Mit dem Abschluss des Workshops am 14. Dezember haben die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihre im Workshop entwickelten Projekte aus den Bereichen der Verhaltens- und Verhältnisprävention vorgestellt.

Nun liegt es an der zuständigen Steuerungsgruppe und den beteiligten Schülerinnen und Schülern die Projekte weiter nach vorne zu treiben. So kam aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler z.B. der Wunsch auf, dass AGewiS Gelände „rauchfrei“ zu gestalten. Eine andere Gruppe entwickelte einen Vorschlag zur regelhaften Implementierung von „Bewegten Pausen“. Von der Umsetzung der Projekte erhoffen sich die AGewiS und deren Schülerinnen und Schüler unter anderem ein höheres Maß an Wohlbefinden am Standort. Stress wird minimiert, Raucherprävalenz reduziert, Bewegung und Konzentration gefördert.

Das astra-Programm verbindet allerdings auch die theoretische Ausbildung mit der praktischen Ausbildung. Die erlangten Kompetenzen sollen in der Praxis übernommen werden.

Die Steuerungsgruppe hat sich auf die Fahne geschrieben, zukünftig im astra-Programm noch enger mit der Praxis zusammen zu arbeiten, um diesen Lernort und der späteren Arbeitsstelle positive Impulse mitzugeben.

Das astra-Programm und die gemeinsame Initiative „Rauchfrei Pflegen“ wird im Rahmen des BMG-Modellprojekts zur Prävention und Reduktion des Tabakkonsums bei Auszubildenden in Pflegeberufen in Kooperation mit dem Institut für Therapieforchung IFT München, der Hochschulen Hannover und Esslingen, dem Deutschen Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen DNRfK und der DAK durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.astra-programm.de und bei

AGewiS

Nicolas Janz, Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach, Telefon 02261 88-4390

AgewiS - intern



Neue Mitarbeiterinnen bei der AGewiS

Seit kurzem verstärken zwei neue Kolleginnen das Team der AGewiS. **Nicole Berster** (Foto links) ist im Bereich der Altenpflegeausbildung tätig. Sie war selbst schon Auszubildende bei der AGewiS. Sie ist montags, dienstags und freitags in der AGewiS anzutreffen.

Anna Becker (Foto rechts) unterstützt das Team der Rettungsfachschule. Zuvor war sie bereits als nebenamtliche Dozentin bei uns tätig.

Gerd Noethen verabschiedet sich

Zum 31.12.2016 endet meine aktive Tätigkeit für die AGewiS. Ab dem 01.01.2017 befinde ich mich im Ruhestand.

Die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sowie mit deren Praxisanleitern und den Auszubildenden habe ich als eine große Bereicherung erlebt.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen beteiligten Personen für die gute Zusammenarbeit herzlichst bedanken.



Termine + Veranstaltungen

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der AGewiS. Weitere Info`s finden Sie auf der AGewiS Homepage (www.agewis.de). Bitte vormerken!

Ausbildung

- Altenpflegefachkraft (3-jährig) – Beginn: 1. April 2017

Leitende Mitarbeiter/-innen

- Auswirkungen des PSG II auf die Pflegeorganisation – Aufgaben des Pflege- und Qualitätsmanagements – **Tagesveranstaltung** am 22.02.2017

Qualifizierung Pflegefachpersonen

- Palliative Care – Beginn: 06.02.2017
- Fachkraft außerklinische Intensivpflege – Beginn: April 2017

Assistenzen

- Assistenz gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege – Beginn: 16.01.2017

Ergänzungsprüfungen im Rettungsdienst

- EP 3 # 2 – Beginn: 30.01.2017
- EP 3 # 3 – Beginn: 16.03.2017

Fortbildung Rettungsdienst

- Praxisanleitung im Rettungsdienst – 24.04.2017

Sonstiges

- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
24.01.2017 | 15:00 – 16:30 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände
- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
28.02.2017 | 15:30 – 17:00 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände
- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
28.03.2017 | 15:30 – 17:00 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände

- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
25.04.2017 | 15:30 – 17:00 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände
- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
30.05.2017 | 15:30 – 17:00 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände
- **EinfachMalSingenChor** für Menschen mit und ohne Demenz
27.06.2017 | 15:30 – 17:00 Uhr | Halle 32 Steinmüllergelände

Impressum

Redaktion: Herbert Müller; Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.: Ursula Kriesten (Akademieleiterin); Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) – Oberbergischer Kreis, Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach, Tel. 02261-884388, info@agewis.obk.de